

**NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 3. Juni 2019**



Vorlage 05/2019
zu TOP 5

Flächennutzungsplans 2010 – Sechste Aktualisierung

Beschluss der anstehenden Berichtigungen nach § 13a und § 13 b BauGB

Bei Planungen der Innenentwicklung ist es Gemeinden erlaubt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB bzw. § 13b BauGB aufzustellen. Dieses Verfahren ermöglicht unter anderem auch, für den Fall, dass die Planung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein sollte, die einfache Berichtigung des FNP ohne ein Einzeländerungsverfahren.

Folgende zehn Berichtigungen bzw. neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind zu beschließen. Es handelt sich dabei um Nutzungsänderungen, die die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt und für die die Gemeinden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a bzw. § 13b BauGB Bebauungspläne aufgestellt haben:

Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 2010 nach § 13 a BauGB			
Nr.	Name des Gebietes	Größe in ha	Änderung der Nutzungsart
ET-B008	„Seniorenwohnanlage Bruchhausen“ Fere-Champenoise-Straße in Ettlingen-Bruchhausen	0,5	von Grünfläche in Wohnbaufläche
ET-B009	„Rastatter Straße/Dieselstraße (ehemaliger Festplatz) in Ettlingen	0,8	von Grünfläche (Park) in Wohnbaufläche
ET-B010	Durlacher-, Steigenhohl-, Adolf-Kopling-Straße und Vogelsangweg“ in Ettlingen	1,6	von Landwirtschaft und Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche
KA- B013	„Oberreut Waldlage, Änderung im Bereich Otto-Wels- und Rudolf Breitscheidstraße“ in KA-Oberreut	1,3	von Wohnbaufläche in Gemischte Baufläche
KA- B014	„Südlich Haid-und-Neu-Straße 32-36 bis Rintheimer Straße“ in Karlsruhe-Oststadt	1,3 und 1,4	von Gewerblicher Baufläche in Gemischter Baufläche und von Gemischter Baufläche in Wohnbaufläche
PF-B004	„Betreutes Wohnen Stammhaus Frommel“ in Pfinztal-Söllingen	0,2	von Grünfläche in Gemischte Baufläche
RH-B003	4. Änderung Bebauungsplan „An der Bach“ in Rheinstetten-Mörsch	1,5 und 2,0	von Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung VK3.500m ² aufgeteilt in 1.400 m ² VK Vollsortimenter, 1.100 m ² VK Discounter, 800 m ² VK Drogerie und 200 m ² Einzelhandel sowie Gewerbliche Baufläche in Gemischte Baufläche

Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 2010 nach § 13 b BauGB			
Nr.	Name des Gebietes	Größe in ha	Änderung der Nutzungsart
ET-B011	„Seniorenzentrum Schöllbronn“ in Ettlingen	0,8	von Fläche für den Gemeinbedarf und geplanter Sonderbaufläche (Erholung) in Wohnbaufläche
PF-B005	„Finkenstraße“ in Pfinztal-Berghausen	0,5	von Landwirtschaft in Wohnbaufläche
ST-B002	„Westliche der Bahnhofstraße“ in Stutensee-Blankenloch	0,3	von geplanter Grünfläche (Kleingärten) in Wohnbaufläche

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe:

Die Verbandsversammlung nimmt nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch sowie § 13 b Baugesetzbuch die oben genannten Berichtigungen zur Kenntnis und beschließt die neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:

1. die Berichtigungen des Flächennutzungsplans der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Kenntnis vorzulegen.
2. die Bekanntmachung der neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan in den Badischen Neuesten Nachrichten zu veröffentlichen

- Der Verbandsvorsitzende -